



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Kunstrasenaustausch am Kirchenberg

Beratungsfolge:

23.10.2023 Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussfassung:

Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sport- und Freizeitausschuss der Stadt Hagen beschließt, den 15 Jahre alten Kunstrasen des Groß- und Kleinspielfelds am Kirchenberg mit Mitteln in Höhe von 330.000 Euro aus der Sportpauschale austauschen zu lassen.



Kurzfassung

Der Kunstrasenplatz am Kirchenberg sowie das dazugehörige Kleinspielfeld müssen nach 15-jähriger Nutzung turnusgemäß ausgetauscht werden. Zudem müssen Teile der Tragschicht überarbeitet und am Kleinfeld die Entwässerungsmulde erneuert werden.

Begründung

Am Hohenlimburger Kirchenberg muss der Kunstrasen auf dem Großspiel- und Kleinspielfeld turnusgemäß und aufgrund der hohen Abnutzung erneuert werden. Der Einbau des aktuellen Kunststoffrasens erfolgte im Jahr 2009; der Austausch soll nach 15-jähriger Lebensdauer im Jahr 2024 stattfinden – nach Möglichkeit nach Ablauf der laufenden Saison.

Der Zustand des Großspielfeldes weist, bis auf den Kunststoffrasen selber, keine besonderen Abnutzungen auf. Somit konzentrieren sich die Ausbauarbeiten auf den Rasenwechsel und etwaige Überarbeitungen der elastischen Tragschicht. Für das Kleinspielfeld ist, neben dem Austausch des Kunststoffrasens, die Erneuerung der Entwässerungsmulde notwendig. Die Mulde ist auf etwa einem Drittel der Länge gebrochen und nicht mehr funktionsfähig.

Der vorhandene Kunststoffrasen des Groß- und Kleinspielfeldes ist mit RPU-Granulat verfüllt und somit nicht mehr zeitgemäß. Er soll durch einen sandverfüllten Kunststoffrasen mit texturierter (gekräuselter) Faser ersetzt werden - entsprechend der Bauweise am Sportplatz Alexanderstraße.

Des Weiteren ist vorgesehen, die ebenfalls stark in die Jahre gekommene Ausstattung mit Toren, Eckfahnen und sämtlichen Hülsen zu modernisieren. Die Jugendlinierung soll nicht durchgängig liniert werden, sondern - wie auch bei den zuletzt neuerstellten Spielfeldern - nur angedeutet werden. Zusätzlich wird die vorhandene beschädigte Mulde am Kleinspielfeld durch eine Betonmulde ersetzt.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 330.000 inklusive der Personalkosten des WBH.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen



Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	4210	Bezeichnung:	Sportstätten und-förderung			
Finanzstelle:	5.000xxx	Bezeichnung:	Ausbau Sportplatz am Kirchenbergstadion			
Finanzposition:	785200	Bezeichnung:	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen			
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2023	2024	2025	2026	2027
Auszahlung (+) 785200	330.000 €	330.000 €				
Eigenanteil	330.000 €	330.000 €				

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Sportpauschale.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Kosten für die Erneuerung des Kunstrasen am Kirchenberg inkl. Kleinspielfeld und Ausstattung in Höhe von 330.000 € sind als Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz zu aktivieren.

Die Nutzungsdauern variieren je nach Vermögensgegenstand.

Bei den Kunstrasenfeldern ergibt sich ein jährlicher Aufwand in Höhe von 21.233,33 € (318.500 € / 15 Jahre).

Für die Ausstattungsgegenstände ergibt sich ein jährlicher Aufwand in Höhe von 1.045,45 € (11.500 € / 11 Jahre).

Der Neubau führt zu einem Abgang des bereits aktivierten Kunstrasens und Kleinspielfeldes.

Diese haben zum 30.06.2024 noch einen Restbuchwert in Höhe von 139.471 €.

Dadurch entsteht ein Aufwand in der Ergebnisrechnung, der gem. § 44 Abs 3 KomHVO i.V.m. §90 Abs. 3 Satz 1 GO mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Die Einnahmen aus der Sportpauschale sind in Höhe von 330.000 € auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten zu bilanzieren.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt parallel zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der aktivierten Vermögensgegenstände.

Die Abgänge des Altbestandes führen zu einer ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten in Höhe von 131.759 €.

Dieser Ertrag in der Ergebnisrechnung ist ebenfalls gem. § 44 Abs. 3 KomHVO i.V.m. § 90 Abs. 3 Satz 1 GO mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.



3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	22.279 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	22.279 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	-22.279 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	0 €

4. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

5. Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez.

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter
gez.

Bei finanziellen Auswirkungen:

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

SZS

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
